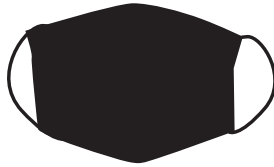


WICHTIGE REGELUNGEN FÜR BESUCHER

**MUND-NASEN-
SCHUTZ (MNS)**



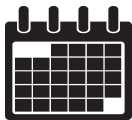
TRAGEPFLICHT

**BESUCHER-
FRAGEBOGEN**



**AUSKUNFTS- UND
DOKUMENTATIONSPFLICHT**

**BESUCHS-
REGELUNG**



1 Tag



1 Patient



1 Besucher

BESUCHSZEIT

- 14.00-18.00 Uhr
- maximal 30 Minuten

REGELUNGEN FÜR BESUCHER ZUR VERMEIDUNG VON INFEKTIONEN MIT DEM „CORONAVIRUS“

Nach § 5 Abs. 2 Coronaschutzverordnung sind in Krankenhäusern Besuche nur auf der Basis eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts zulässig. Hierbei sind die Empfehlungen und Richtlinien des Robert Koch-Instituts sowie die Regelungen der Coronaschutzverordnung zu beachten.

IHREN KRANKENHAUSBESUCH KÖNNEN WIR NUR DANN ZULASSEN, WENN SIE SICH AN DIE AUFGEFÜHRTEN REGELUNGEN HALTEN. WIR BITTEN UM IHR VERSTÄNDNIS.

- Beim Betreten des Krankenhauses müssen Sie einen Mund-Nasen-Schutz anlegen. Sie erhalten diesen am Eingang. Tragen Sie den Mund-Nasen-Schutz während Ihres gesamten Aufenthalts im Krankenhaus und legen Sie diesen auch im Patientenzimmer nicht ab.
- Desinfizieren Sie sich nach dem Anlegen des Mund-Nasen-Schutzes die Hände. Ein Spender mit Händedesinfektionsmitteln steht ebenfalls am Eingang bereit.
- Am Empfang erhalten Sie einen Besucherfragebogen, den Sie an jedem Besuchstag wahrheitsgemäß ausfüllen, unterschreiben und an das Empfangspersonal aushändigen. Das Krankenhaus ist nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 Coronaschutzverordnung verpflichtet, ein Besucherregister anzulegen und zu führen.
- Besuche sind ab 14.00-18.00 Uhr möglich.
- Der Besuch stationärer Patienten wird auf eine Person pro Tag beschränkt. Die maximale Besuchszeit beträgt 30 Minuten. Nur in besonderen Fällen können Ausnahmen von dieser Regelung durch die Chef- und Oberärzte der jeweiligen Klinik zugelassen werden.
- Pro Patientenzimmer wird zeitgleich nur ein Besucher zugelassen. Hieraus können sich eine Beschränkung der Besuchsdauer und Wartezeiten ergeben.
- Bitte halten Sie sich während Ihres Besuchs nur im Zimmer des Patienten auf, den Sie besuchen möchten, und wahren Sie einen angemessenen Abstand zu dem Patienten. Vermeiden Sie Körperkontakt (Handgeben, Umarmungen) mit den Patientinnen und Patienten.

Düsseldorf, den 20. Mai 2020

Das Augusta-Krankenhaus ist eine Einrichtung im VKKD | Verbund Katholischer Kliniken Düsseldorf und Akademisches Lehrkrankenhaus der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. www.vkkd-kliniken.de